

**Verwaltungsvorschrift des
Sächsischen Staatsministeriums des Innern
über amtliche Referenzsysteme
(Referenzsystemvorschrift – VwV Referenzsysteme)
Vom 12. Februar 2014**

1 Allgemeines

Bei der Erfüllung der Aufgaben des amtlichen Vermessungswesens nach § 1 Abs. 1 des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2013 (SächsGVBl. S. 482) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung, sind amtliche Referenzsysteme zu nutzen. Diese Verwaltungsvorschrift legt die amtlichen Referenzsysteme für den Freistaat Sachsen fest.

2 Amtliches Lagereferenzsystem

Amtliches Lagereferenzsystem ist das Universale Transversale Mercator-Koordinatensystem der Zone 33N bezogen auf das Europäische Terrestrische Referenzsystem 1989.

3 Amtliches Höhenreferenzsystem

Amtliches Höhenreferenzsystem ist das Normalhöhenystem des Deutschen Haupthöhennetzes 1992.

4 Amtliches Schwerereferenzsystem

Amtliches Schwerereferenzsystem ist das System des Deutschen Hauptschwerennetzes 1996.

5 Amtliche Koordinatenreferenzsysteme für den dreidimensionalen Raumbezug

Amtliche Koordinatenreferenzsysteme für den dreidimensionalen Raumbezug sind das amtliche Lagereferenzsystem in Verbindung mit ellipsoidischen Höhen sowie ellipsoidische oder dreidimensional-kartesische Koordinatensysteme, die sich auf das Europäische Terrestrische Referenzsystem 1989 beziehen.

6 Schlussbestimmungen

(1) Die Daten des amtlichen Vermessungswesens sollen bis 30. Juni 2015 in das amtliche Lagereferenzsystem nach Nummer 2 überführt werden. Bis zur Überführung der Daten des amtlichen Vermessungswesens in das amtliche Lagereferenzsystem nach Nummer 2 ist das amtliche Lagereferenzsystem nach der nach Absatz 2 Satz 2 außer Kraft getretenen Vorschrift zu nutzen.

(2) Diese Verwaltungsvorschrift tritt am 1. März 2014 in Kraft. Gleichzeitig tritt der Erlass des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über amtliche Referenzsysteme (Referenzsystemerlass) vom 9. September 2003 (nicht veröffentlicht), zuletzt enthalten in der Verwaltungsvorschrift vom 13. Dezember 2013 (SächsABl. SDr. S. S 808), außer Kraft.

Dresden, den 12. Februar 2014

Der Staatsminister des Innern
gez. Markus Ulbig